

Protokoll Nr. 57 vom 09. September 2015

Vorsitz	Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Tagesordnung

Dringliche Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Walter Marty

"Beibehaltung der bestehenden Weilerzonen im Kanton Thurgau" (12/IN 41/398)

Dringlichkeit	Seite 5
Beantwortung	Seite 6

1. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" (12/BS 37/361)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 10
2. Motion von Ralph Limoncelli vom 11. März 2015 "Verkleinerung Grosser Rat" (12/MO 36/341)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 25
3. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) (12/GE 29/299)
Eintreten, 1. Lesung Seite 26
4. Interpellation von Hermann Hess und Stephan Tobler vom 29. September 2014 "Neues Raumkonzept 2014 - den Thurgau richtig verstehen" (12/IN 26/288)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3 (Eintreten)

Entschuldigt:	Bodenmann Maja, Diessenhofen	Familie
	Geiges Stefan, Frauenfeld	Ferien
	Kuhn Esther, Mammern	Beruf
	Strupler Walter, Weinfelden	Gesundheit
	Theus Gisela, Kreuzlingen	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
11.30 Uhr	Gubser Peter, Arbon	Familie
11.45 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf

Präsident: Im Besonderen begrüsse ich auf der Besuchertribüne die Frauen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des Kantons Thurgau. Sie sind im Thurgauer Gewerbeverband zusammengeschlossen und wurden von Kantonsrätin Marlise Marazzi bereits in die Ratsorganisation und in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Thurgauer Politik und wünschen Ihnen einen spannenden Einblick.

Ebenfalls begrüsse ich die beiden Schulklassen der Kantonsschule Kreuzlingen unter der Leitung ihrer Lehrperson, Frau Dr. Büchi. Wir freuen uns, dass Sie im Rahmen des Staatskundeunterrichtes einen vertieften, praxisbezogenen Einblick in die Plenumsitzung der Kantonslegislative gewinnen wollen. Kantonsrätin Barbara Kern hat Ihnen ja bereits einen kurzen Überblick über den Ratsbetrieb gegeben. Wir wünschen Ihnen und den KMU-Frauen einen interessanten Vormittag und hoffen, dass durch diesen Besuch vielleicht die eine oder andere Person motiviert wird, sich selber einmal in den Dienst an der Öffentlichkeit zu stellen.

Nebst den erwähnten Schulklassen besuchen uns heute auch drei KV-Lehrtöchter und Lehrlinge der Stadt- und Gemeindeverwaltungen im zweiten Lehrjahr. Ich begrüsse Sie ebenfalls im Ratssaal und wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag. Auch an Sie ergeht mein Aufruf, aktiv am politischen Geschehen teilzunehmen. Mit diesem Besuch haben Sie bereits den ersten Schritt dazu getan.

An der letzten Ratssitzung habe ich dem FC Grosser Rat empfohlen, am 30. eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier vom 22. August 2015 in Schwyz nicht Kopf und Kragen zu riskieren. Offenbar ist er diesem Rat gefolgt. Dem FC Grosser Rat Thurgau gelang die Teilnahme nicht wunschgemäss. Insbesondere in der Vorrunde waren die Thurgauer fussballerisch nicht auf der Höhe ihres Könnens: Sie zogen gegen St. Gallen,

Zürich, Uri und Jura den Kürzeren - Mannschaften, die sie sonst zu schlagen vermögen. Einzig gegen Genf resultierte ein knapper Sieg. Mit einem weiteren Sieg und einer Niederlage in den Platzierungsspielen erreichte der FC Grosser Rat Thurgau den 18. Rang unter 22 teilnehmenden Mannschaften. Die Thurgauer verloren zwar einige Spiele, aber nicht die Freude am Fussball und die Zuversicht auf bessere Resultate! 1. Wallis, 2. Luzern, 3. St. Gallen. Für den FC Grosser Rat Thurgau spielten: Konrad Brühwiler, Daniel Frischknecht, Hermann Lei, Thomas Thalmann, Andreas Wirth und Vico Zahnd. Sie wurden durch Mannschaftsmitglieder aus der kantonalen Verwaltung verstärkt.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Ueli Fisch vom 29. September 2014 "Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Thurgau".
2. Beantwortung der Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle und Roman Giuliani vom 27. August 2014 "Erneuerung NOK-Gründungsvertrag".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Vico Zahnd vom 1. Juli 2015 "Larifari bei Ausschaffungen krimineller und sozialhilfeabhängiger Ausländer im Thurgau?".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jost Rüegg vom 6. Mai 2015 "Fruchtfolgeflächen (FFF) im Thurgau".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Brigitta Hartmann vom 1. Juli 2015 "Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andreas Wirth vom 6. Mai 2015 "Registrier- und Archivplan für Schulgemeinden".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Roland A. Huber und Walter Marty vom 1. Juli 2015 "Ergänzungsbau Regierungsgebäude".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Max Möckli vom 27. Mai 2015 "Wie viele Tempo-30-Zonen gibt es im Kanton Thurgau und was geht aus ihrer Auswertung hervor?".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ulrich Müller vom 1. Juli 2015 "Outlet Edelreich in Hasli bei Wigoltingen".
10. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld, Daniel Eugster und Stefan Leuthold vom 1. Juli 2015 "Wie weiter mit Thurgauer Solarwärme?".
11. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Gubser vom 1. Juli 2015 "Auftragsvergabe im Tourismusbereich".
12. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Juli 2015).
13. Statistische Mitteilung Nr. 6/2015 "Steuerstatistik Juristische Personen 2012".
14. Urteil des Bundesgerichtes vom 19. August 2015 in Sachen "Neue Bauernkoordination Schweiz NBKS gegen den Grossen Rat". Die NBKS hat ein Revisionsgesuch gegen die Urteile des Bundesgerichtes vom 15. Januar 2015 und 20. Februar 2015 eingereicht. Das Bundesgericht ist auf das Revisionsgesuch nicht eingetreten. Bei Interesse kann das Urteil bei den Parlamentsdiensten eingesehen werden.

15. Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Walter Marty "Beibehaltung der bestehenden Weilerzonen im Kanton Thurgau" mit Antrag auf dringliche Behandlung.

Mit Datum vom 26. August 2015 haben die oben erwähnten Vorstösser ihre Interpellation eingereicht. Die Interpellanten beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 unserer Geschäftsordnung: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, lässt das Präsidium abstimmen, ob darüber in der gleichen Sitzung verhandelt werden soll." Wir behandeln somit in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit. Ich eröffne die Diskussion zu diesem **Ordnungsantrag**.

Gantenbein, SVP: Vor rund zwei Wochen haben wir unseren Vorstoss zur Vorinformation an den Regierungsrat, das Büro und an alle Fraktionen weitergeleitet. Wir haben somit die notwendige Voraussetzung oder Vorbereitungszeit schaffen können, um sich heute mit dem Anliegen auseinandersetzen zu können. Derzeit laufen Gespräche zwischen dem Amt für Raumentwicklung und Gemeindevertretern. Wie wir erfahren haben, werden unsere gewachsenen und bis anhin ohne Vorbehalt genehmigten Weilerbauzonen aus heiterem Himmel in Frage gestellt. Unsicherheit, Frust und negativste Emotionen werden geschürt. Mit der Dringlichen Interpellation kann diese für uns unverständliche Vorgehensweise jetzt und sofort geklärt werden, damit wenigstens die restlichen Gemeindeggespräche nicht mit dieser Hypothek angegangen werden müssen. Die Gemeinden, in denen die Aussprachen in diesem Punkt bereits stattgefunden haben, erhalten eine klare Antwort und der ansteigende Frust und Unfrieden bei den diesbezüglichen Gesprächen wird nicht noch mehr geschürt. Mir ist es wichtig, zu hören, dass das bisherige Vorgehen nicht mit Absicht oder Kalkül angegangen wurde. Dies wäre mehr als gravierend, weil ganz andere Begriffe wie Besitzstandsgarantie, die in unserem Land ein hohes Gut ist, in den Mittelpunkt rücken und die Debatte prägen würden. Ich hoffe heute auf eine klare Haltung des Regierungsrates. Deshalb bitte ich, die Interpellation **dringlich** zu behandeln.

Gubser, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Dringlichkeit. Wir stimmen auch der Diskussion zu. Unseres Erachtens ist es aber nicht richtig, die Diskussion heute zu führen. Nach der mündlichen Beantwortung der zuständigen Regierungsrätin können wir nicht aus dem "hohlen Bauch heraus" darüber diskutieren. Ich werde deshalb einen Ordnungsantrag stellen, die Diskussion auf die nächste Ratssitzung zu verschieben. So haben wir zwei Wochen Zeit, um die Antwort des Regierungsrates zu studieren und dann darüber zu diskutieren.

Tobler, SVP: Das Reglement sieht grundsätzlich nicht vor, dass die Diskussion einer dringlich erklärten Interpellation verschoben werden kann. In der Sache bin ich aber mit Kantonsrat Peter Gubser einig. In der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist um-

schrieben, dass die Diskussion unmittelbar zu erfolgen hat, wenn die Dringlichkeit beschlossen wurde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: § 50 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung lautet: "(...) Eine Diskussion findet statt, wenn sie von einer Mehrheit auf Antrag beschlossen wird. Sie ist in der Regel in derselben Sitzung durchzuführen." Ich schlage vor, dass wir jetzt darüber abstimmen, ob dringliche Behandlung überhaupt gewünscht wird. Anschliessend müssen wir darüber befinden, ob die Traktandenliste geändert wird. Danach erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, die Dringliche Interpellation zu beantworten. Erst dann haben die Interpellanten das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Antwort zufrieden sind und ob sie eine Diskussion beantragen. Allenfalls kann Kantonsrat Peter Gubser seinen erwähnten Antrag dort stellen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmung: Die Dringlichkeit der Interpellation wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Präsident: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Nach der Dringlichkeitsklärung der Interpellation schlage ich vor, dieses Geschäft vor Traktandum 1 auf die Tagesordnung zu setzen. **Stillschweigend genehmigt.**

Dringliche Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Walter Marty "Beibehaltung der bestehenden Weilerzonen im Kanton Thurgau" (12/IN 41/398)

Beantwortung

Präsident: Gemäss § 50 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung kann eine Interpellation, für die dringliche Behandlung beschlossen worden ist, mündlich beantwortet werden. Regierungsrätin Haag hat das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Interpellation.

Regierungsrätin **Haag:** Die Fragen sind nicht wirklich dringlich, aber ich spüre, dass ein dringendes Bedürfnis besteht, sie zu klären und dass eine Verunsicherung besteht, zu welcher wir vermutlich beigetragen haben. Deshalb ist es mir ein Anliegen, die Fragen heute zu beantworten. Unser Ziel ist sehr ehrgeizig: Wir wollen in eineinhalb Jahren über einen genehmigten Kantonalen Richtplan (KRP) verfügen. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn wir gemeinsam an einem Strick ziehen. Es muss festgehalten werden, dass die Raumplanung eine kantonale Aufgabe ist, der Kanton hier eine grosse Souveränität besitzt und der Regierungsrat in seiner Haltung zu den Weilerzonen keine Differenzen zu den Interpellanten sieht. Auch für den Regierungsrat sind die Weilerzonen eine "Thurgauer Spezialität". Der Thurgau hat seine Haltung gegenüber Bundesbern immer so vertreten, und er wird dies auch weiterhin tun. Richtig ist, dass schon seit geraumer Zeit ein fachlicher Diskurs besteht, was die Qualifikation der Weilerzonen angeht und dies auch in der Rechtsprechung verstärkt zu spüren ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Fragen der Interpellanten wie folgt beantworten. Frage 1: Bereits 1997 in Rahmen der Prüfung des Richtplanes 1996 hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) den Kanton um eine Liste der ausgeschiedenen Weilerzonen gebeten. Dieser Forderung ist man nicht in dem Umfang nachgekommen, wie es das ARE gewünscht hat. Das ARE hat deshalb 2009 seine Forderung wiederholt. Dieser Forderung sind wir im Januar 2010 nachgekommen. In dem Papier gegenüber dem ARE haben wir die 49 seit 1997 neu einer Weilerzone zugewiesenen Kleinsiedlungen aufgelistet. Frage 2: Diese Frage muss an das ARE weitergeleitet werden. Uns ist nicht bekannt, ob das Bundesamt einen Augenschein vorgenommen hat. Auch wurde diesbezüglich kein Kontakt mit unserem Amt für Raumentwicklung gesucht. Frage 3: Diese Frage wurde mit der Antwort auf die Frage 1 bereits beantwortet. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat zweimal um die Liste gebeten. In der Frage schwingt aber mit, ob wir nicht hinter den Weilerzonen stehen würden. Ich zitiere dazu aus einem Schreiben des Kantons an das ARE: "Seit der ersten umfassenden Richtplanrevision 1996 macht der Kanton Thurgau von dieser Möglichkeit Gebrauch, indem er die auf die Bundesgerichtsprechung abgestützten Kriterien zur Ausscheidung solcher Zonen im KRP aufführt. Diese Regelung bewährt sich und wird deshalb im aktuellen KRP unverändert weitergeführt. Wie in den Erläuterungen ausgeführt, sind ohnehin die meisten, grundsätzlich für solche Zonen in

Frage kommenden Weiler bereits einer Weilerzone zugewiesen und damit auch in der Richtplankarte als Siedlungsgebiet eingetragen. Die etwas kryptische Umschreibung in der RPV lässt zwar die Frage aufkommen, ob es sich bei solchen Weilerzonen um Bau- oder Nichtbauzonen handelt. Im Thurgau wurden die häufig von ursprünglich 'beschränkten Bauzonen' her stammenden Weilerzonen immer als Bauzonen gehandhabt." Der Bund ging kurz darauf ein, nicht verbunden jedoch mit einer Forderung. Frage 4: Der Regierungsrat betrachtet die rechtskräftig ausgeschiedenen Weilerzonen nach wie vor als Bauzonen. Als solche werden sie im Rahmen der aktuellen Revision auch gehandhabt. Um sie zu Nichtbauzonen zu machen, bräuchte es einen formellen Rechtsakt. Mit dem Prüfbericht zum Kantonalen Richtplan 2009 war allerdings ein Auftrag mit dabei: "Die ausgeschiedenen Weilerzonen, die den Kriterien einer Kleinsiedlung gemäss Kantonaalem Richtplan nicht entsprechen, sind einer sachgerechten Zone zuzuweisen. Der Kanton wird gebeten, das ARE im Rahmen der mindestens alle vier Jahre erfolgenden Berichterstattung (Art. 9, Abs. 1 RPV) darüber zu informieren." Dieser Auftrag des ARE steht im Raum. Frage 5: Diese Fragen werden wir überprüfen, wenn die Weilerzonen im Rahmen der zukünftigen Zonenplanrevisionen mit den Gemeinden im Einzelfall zu klären sind. Frage 6: Es besteht keine Absicht, in der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz die Weilerzone zu streichen. Je nach Situation des einzelnen Weilers kommt eine Umteilung, Bauzone, Sonderzone oder Landschaftszone in Betracht. Frage 7: Der Regierungsrat und auch das ARE haben mit der transparenten Darlegung aller Fakten und einer detailliert nachvollziehbaren Methodik zur Dimensionierung des Siedlungsgebietes stets transparent, verlässlich und vertrauenswürdig kommuniziert. Um zu verhindern, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Vorwurf laut geworden wäre, dass wir die Weilerzonen nicht erwähnt hätten, hat das ARE in den Gemeindeggesprächen darauf aufmerksam gemacht. Frage 8: Die Antwort lautet nein. Der Regierungsrat ist sehr dankbar dafür, dass das ARE zugestimmt hat, dass wir die Thematik über die Weilerzonen nicht im laufenden Richtplanverfahren behandeln müssen. Wenn wir diese Thematik im laufenden Richtplan behandeln müssten, würde sich der Richtplan um mehrere Jahre verzögern. Die Thematik der Weilerzonen werden wir angehen, wenn die Gemeinden ihre Zonenplanrevisionen vornehmen und jeden einzelnen Weiler separat betrachten. Derzeit ist der Stand nach wie vor, dass es sich um rechtmässig ausgeschiedene Bauzonen auf rechtlich korrekten Grundlagen handelt. Auf dieser Grundlage arbeiten wir mit der jetzigen Richtplanrevision. Die Unterstellung in der heutigen Zeitung, dass es sich für uns um eine Hintertüre handle, um im Nachhinein, nachdem das Siedlungsgebiet festgelegt ist, auch noch die Weilerzonen auszuzonen, um zu zusätzlichen Siedlungsgebiet zu kommen, hat mich nicht schockiert, aber etwas getroffen. Meines Erachtens haben wir bis anhin sehr partnerschaftlich zusammengearbeitet. Frage 9: Der Regierungsrat war in alle wichtigen Entscheide involviert. Er nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das ARE in Bundesbern diverse Dinge erreicht hat, die uns nun zugutekommen. So beispielsweise die Durchsetzung des hohen Bevölkerungsszenarios, den Puffer bei der Auslastung der

Bauzone und des Siedlungsgebietes sowie des Richtplangebietes wie auch das Kontingentsystem für Arbeitszonen, öffentliche Zonen und Sonderzonen. Alle diese Faktoren dienen dazu, den Gemeinden für ihre weitere Entwicklung maximale Gestaltungsmöglichkeiten bei veränderten Rahmenbedingungen zu erhalten. Auch bezüglich der Weilerzonen vertritt das ARE weiterhin das Thurgauer Verständnis, nach dem die Weilerzonen Bauzonen sind. So sind alle diese Flächen im Siedlungsgebiet enthalten.

Präsident: Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Antwort zufrieden sind.

Gantenbein, SVP: Ich danke für die Unterstützung unseres Antrages auf Dringlichkeit. Ich danke auch für die Beantwortung unserer Fragen, die aber nicht in allen Punkten überzeugt. Die Beantwortung fängt hervorragend an und hört sehr unverständlich und äusserst negativ auf. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat die massgebenden Fragen offenlässt. Vor allem zu den Fragen 8 und 9 muss Stellung bezogen werden. Wir **beantragen** deshalb Diskussion, weil nur so die bisher schlechte Vorgehensweise und das gewählte Verhalten aufgearbeitet und die Lehren daraus gezogen werden können. Meines Erachtens sollten wir heute über unsere Interpellation diskutieren, steht doch auch eine weitere Interpellation zum neuen Raumkonzept 2014 auf der Tagesordnung.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Gubser, SP: Ich möchte meinen **Ordnungsantrag** hiermit offiziell stellen, die Diskussion auf die nächste Ratssitzung zu verschieben.

Armin Eugster, CVP/GLP: Es ist unverantwortlich, über neun Fragen zu diskutieren, die nicht schriftlich vorliegen. Niemand weiss, wovon die Rede ist. Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen. Damit können wir die hervorragende Antwort der Regierungsrätin beraten und an der nächsten Ratssitzung darüber diskutieren.

Tobler, SVP: Ich habe die Geschäftsordnung vor meinem vorigen Votum nicht studiert und lasse mich vom Präsidenten gerne belehren, dass die Diskussion in der Regel in derselben Sitzung zu erfolgen hat. Kantonsrat Armin Eugster hat nicht Unrecht. Die Fraktionen haben den Vorstoss zwar vorgängig erhalten. Das Thema muss diskutiert werden. Der Interpellant hat offenbar bereits festgestellt, welche Antworten gut waren und welche nicht. Ich bin damit einverstanden, die Regel hier einmal zu brechen und die Diskussion auf die nächste Sitzung zu verschieben. Das Thema verlangt und fordert eine fundierte Diskussion.

Marty, SVP: Nach Rücksprache mit meinem Mitinterpellanten sind wir der Auffassung, dass es vernünftiger ist, an der nächsten Ratssitzung über unseren Vorstoss zu diskutieren.

Parolari, FDP: Ich verstehe das Hin und Her nicht. In der Geschäftsordnung gibt es bei § 20 eine klare Bestimmung. Dort heisst es: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, lässt das Präsidium abstimmen, ob darüber in der gleichen Sitzung verhandelt werden soll." § 50 bezieht sich nicht auf eine Dringliche, sondern auf eine "normale" Interpellation. Wenn Dringlichkeit beschlossen wird, wird das Geschäft für derart wichtig befunden, dass sofort darüber diskutiert werden muss. Dies wurde heute so beschlossen.

Regierungsrätin **Haag:** Ich frage mich, ob ich mich in der Beantwortung falsch ausgedrückt habe. Alle Gemeindevertreter sind wie wir mit der aktuellen Revision des Richtplanes gefordert. Stellen Sie sich vor, diese müssten in derselben Debatte noch alle ihre Weiler klären. Im Grossen Rat sitzen auch Vertreter jener Gemeinden, zu denen viele Weiler gehören. Diese Vertreter müssten sämtliche Weilerzonen und bei sämtlichen Weilern die Situation klären, was zu tun ist und sich mit den betroffenen Grundeigentümern auch noch über die Folgen auseinandersetzen. Wir sind deshalb froh, dass wir diese Thematik nicht im laufenden Verfahren behandeln müssen. Ich würde über die Interpellation gerne heute diskutieren, dann wäre das Geschäft vom Tisch.

Christian Koch, SP: § 20 unserer Geschäftsordnung regelt die Frage, ob etwas auf die Traktandenliste gesetzt wird oder nicht. Wie danach damit fortgefahren wird, wird nicht geregelt. Wir haben darüber abgestimmt, ob wir die Dringlichkeit gutheissen. Meines Erachtens kommt für die Behandlung § 50 zur Anwendung, wo es heisst, dass in der Regel in derselben Sitzung diskutiert werde. Damit ist es möglich, von der Regel abzuweichen, wenn es der Sache gerecht ist. Beim vorliegenden Geschäft ist es sachgerecht. Andernfalls machen wir "Hüftschüsse", die wir nachher bereuen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung lautet wie folgt: "Anträge, die das Verfahren betreffen, sind Ordnungsanträge." Meines Erachtens diskutieren wir ein Verfahren. Ich schlage vor, über den Antrag Gubser abzustimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag wird mit 79:31 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Die Diskussion findet an der nächsten Ratssitzung statt.

1. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" (12/BS 37/361)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Bruno Lüscher, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Am 12. September 2007, also vor acht Jahren, wurde die Interpellation "Nächste Landesausstellung in der Ostschweiz" eingereicht, und im November 2008 hat der Rat grundsätzlich positiv darüber diskutiert. Seit November 2009 arbeitet der Kanton Thurgau federführend in der Weiterentwicklung der Idee. Sie sehen, ein grosses Projekt verlangt viel zeitlichen Vorlauf. Vor viereinhalb Jahren unterschrieben die Regierungen der Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden eine Absichtserklärung für eine Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz. Seit zwei Jahren liegt ein Dossier "Masterplan" mit wichtigen Grundsätzen vor. Inzwischen wurde ein zweistufiger Konzeptwettbewerb durchgeführt, aus welchem morgen das Siegerprojekt der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Seit der ersten Diskussion zu diesem Thema sind mittlerweile knapp sieben Jahre ins Land gezogen. Heute diskutieren wir darüber, ob wir bereit sind, für ein Grossprojekt in zwölf Jahren einen nächsten Schritt zu tun, indem wir mit einem Kostenanteil von 3 Millionen Franken die nächste Phase bis 2019 auslösen. Das Eintreten war in der Kommission im Grundsatz nicht von der Frage, ob wir das Projekt "Expo2027" weiterverfolgen geprägt, sondern viel mehr davon, ob der Grosse Rat ohne Volksabstimmung den nächsten Schritt für dieses Grossprojekt auslösen soll oder darf. Die Debatte über das Eintreten zeigte auf, dass das Projekt "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" im Rahmen der vorgeschlagenen Machbarkeitsüberprüfung weiter zu verfolgen ist. Wie im Kommissionsbericht auf Seite 4 dargelegt, stellte die Kommission einige Fragen dazu. Insbesondere ging es um zwei Themen: 1. Soll der Grosse Rat seine Kompetenz und damit seine Verantwortung wahrnehmen oder soll er die Stimmbürgerschaft bereits jetzt und auf freiwilliger Basis mitbestimmen lassen, um damit eine politische Diskussion führen zu können? 2. Müssen vor diesem Hintergrund die bisherigen Kosten hinzugezählt werden, was eine obligatorische Abstimmung bedeuten würde? Bezüglich der bisherigen Kosten liegt der Kommission ein Gutachten vor, welches aufzeigt, dass das Vorgehen durchaus vergleichbar ist mit der Praxis, wie wir dies beispielsweise im Hochbau kennen, wonach die bisherigen Aufwendungen nicht hinzuzuzählen sind. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen in der Kom-

mission für die sachlich geführte Diskussion und bitte Sie namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Gubser, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir stimmen dem Kredit von 3 Millionen Franken für die weitere Projektierung einstimmig zu. Wir sind mit dem Vorbehalt einverstanden, dass nur weiter projektiert wird, wenn auch die anderen Kantone mitmachen. Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass dieses Geschäft dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Die "Expo2027" ist eine ganz grosse Geschichte und bindet viele finanzielle Mittel. Das Projekt bietet aber auch Chancen, die lang- und nicht kurzfristig sein müssen. Wenn wir das Projekt dem Volk vorlegen, ist der Regierungsrat gezwungen, darzulegen, wo die langfristigen Ziele des Projektes und der Kostenrahmen liegen. Ich möchte den Regierungsrat zu diesem Effort zwingen, damit er der Bevölkerung aufdeckt, wo der Nutzen liegt und wie viel wir dafür bezahlen müssen. Ich bin froh, dass der zuständige Regierungsrat die anfängliche Skepsis vor der Volksabstimmung abgelegt hat und nun damit einverstanden ist, die entsprechende Abstimmung vorzubereiten.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Regierungsrat in seinen Anstrengungen, eine schweizerische Landesausstellung in die Ostschweiz zu bringen. Wir unterstützen deshalb das Kreditbegehren und die Haltung der Kommission, dieses dem Volk vorzulegen. Dass die "Expo2027" nicht ohne Volksentscheid durchgeführt werden soll, war für die FDP-Fraktion immer klar. Es stellte sich lediglich die Frage, ob es zwei Abstimmungen braucht. Wir Schweizerinnen und Schweizer diskutieren und streiten, wir raufen uns aber auch gerne wieder zusammen und trinken darauf. Die Landesausstellungen bieten uns seit 1883 alle paar Jahre, diese unsere Kultur auf nationaler Ebene herzlich auszuleben, was einfacher ist, wenn es nicht um das wirklich "Eingemachte", aber um subjektive Wahrnehmungen und viel Geld geht. Deshalb verdient das Kreditbegehren Zustimmung, soll damit doch wieder einmal eine solche Debatte ermöglicht werden, und der Thurgau steht dazu mittendrin. Grundsätzlich beschliessen wir mit dem Kreditbegehren nicht über die eigentliche Expo, sondern ob wir dereinst darüber befinden wollen. Eine umfassende Beurteilung können wir erst machen, wenn das Projekt fertig vorliegt. Um diese Grundlage zu erarbeiten, benötigt es Geld. Das ist normal. Im Verhältnis zu den Gesamtkosten sind 3 Millionen Franken ein vernünftiger, aber nicht kleiner Betrag. Ein Betrag, der aus unserer Sicht sehr wohl in der Kompetenz des Regierungsrates beziehungsweise des Grossen Rates liegen würde. Wir hoffen, dass sich die Tendenz, die im Verhältnis nicht üppigen Entscheidungsspielräume der Exekutive zu unterlaufen und zu beschneiden, nicht weiter fortsetzt. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Bevölkerung den anstehenden Schritt wagen will und dem Projektierungskredit zustimmen wird. Wir alle sind uns in der Gemeinde gewohnt, dass man Projektierungskredite spricht und später über die eigentliche Realisierung befinden kann.

Wenn das Projekt dereinst vorliegt, muss man allenfalls den Mut haben, es trotz Vorinvestitionen abzulehnen. Ein Vorprojekt ist dazu da, um die entsprechende Entscheidungsgrundlage zu bieten. Soweit wird es aber wahrscheinlich nicht kommen. Bisher wurde die "Expo2027" umsichtig, weitsichtig und mit Bodenhaftung geplant. Man hat Wert auf solides Projektmanagement gelegt. Nun hoffen wir, dass bei dem pragmatischen und trockenen Ansatz die Kreativität nicht ganz verlorenght. Wir danken dem Regierungsrat und dem Projektteam für den grossen Einsatz. Wir freuen uns auf die Landesausstellung 2027, sehen das grosse Potenzial und sind zuversichtlich, dass ein schönes, inspirierendes und verbindendes Projekt für alle entsteht. Ein Projekt, in welchem sich die Ostschweiz von ihrer besten Seite zeigen kann. Packen wir es an und sagen zur nächsten Vorbereitungsphase ja.

Kappeler, GP: Eine knappe Mehrheit der Grünen Fraktion ist für Eintreten auf das Kreditbegehren. Hingegen unterstützen wir einstimmig den Antrag der vorberatenden Kommission, den Kredit über 3 Millionen Franken für die weitere Planung der Volksabstimmung zu unterstellen. Wir tun dies nicht aufgrund eines drohenden Rechtsweges - die Erweiterung des Kunstmuseums lässt grüssen -, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen. Gemäss dem Dossier "Masterplan Expo2027" soll die Ostschweizer Landesausstellung von der Bevölkerung getragen und als ihr Projekt verstanden werden. Den Zielen zur "Expo2027" ist zu entnehmen, dass die "Expo2027" ihre Aufmerksamkeit der gesamten Bevölkerung schenke und zugleich jede Gelegenheit wahrnehme, die jungen Generationen von heute und morgen in die Erarbeitung und Durchführung der Landesausstellung einzubeziehen. Bei diesem Planungskredit besteht erstmals die Möglichkeit, diesem Ziel nachzuleben. Für eine informative Abstimmungsbotschaft werden die nötigen Grundlagen vorhanden sein. Das sind einerseits das Dossier Masterplan mit seinen sehr guten Grundsätzen und andererseits das Siegerprojekt, welches inzwischen evaluiert wurde. Die Grünen stehen solchen Grossanlässen kritisch gegenüber. Der Masterplan verspricht eine Ausstellung unter Wahrung und Verbesserung der landschaftlichen Schönheiten, und er verspricht das Prinzip der Nachhaltigkeit beziehungsweise die Schaffung bleibender und sichtbarer Werte. Wir werden das Siegerprojekt nach diesen Kriterien bemessen und mit den Umweltverbänden prüfen, ob wir den Grossanlass befürworten können. Jede Partei und jeder Verband hat Vorstellungen zu einer solchen Landesausstellung, so auch die Grüne Partei. Welche Kriterien muss die "Expo2027" aus unserer Sicht erfüllen? 1. Die "Expo2027" schafft bleibende Werte in Form energetisch und architektonisch hochwertiger Gebäude im Siedlungsraum, die nach der Expo anderen Nutzungen zugeführt werden können, was sich auch sehr vorteilhaft auf die Erfolgsrechnung der "Expo2027" auswirken würde. 2. Die "Expo2027" hält die in der gegenwärtigen Richtplanrevision postulierte Grösse der Siedlungsfläche ein. Sie bebaut keine zusätzlichen Flächen im Nichtbaugelände, sondern nutzt konsequent Industriebrachen oder sorgt für einen Flächenausgleich. 3. Sie schafft bleibende Werte in der Land-

schaft, wie beispielsweise einen grosszügig renaturierten Erlebnisbach, ein vorbildliches Bodenseeufer oder einen Bauernbetrieb, der zu einem Musterhof wird und zeigt, was es bedeutet, wenn der Landwirt auch Energiewirt geworden ist. 4. Die "Expo2027" hält das im Masterplan erwähnte Nachhaltigkeitsprinzip auch bei der Lösung der Verkehrsprobleme sowohl innerhalb der Expo, wo verschiedene Ausstellungsgelände verbunden werden müssen, als auch bei der Anfahrt zur Expo in die Ostschweiz ein. Dies dürfte kein Problem sein, denn aus dem schweizerischen Mittelland führen zwei leistungsfähige Bahnstrecken über St. Gallen und über Romanshorn an den Bodensee. Wir hätten noch viele Ideen, doch sie sind zu konkret und daher noch nicht gefragt.

Helpfenberger, BDP: Entgegen meinen Erwartungen verlief die Diskussion in der vorbereitenden Kommission nicht dahingehend, ob wir eine "Expo2027" wollen, denn darin waren wir uns alle einig, sondern ob wir den Thurgauer Stimmbürgern den Planungskredit über 3 Millionen Franken zur Abstimmung vorlegen oder nicht. Meines Erachtens hätte es gereicht, wenn der Grosse Rat über den Kredit befunden hätte. Ich kann mich allerdings mit der vorliegenden Fassung der vorbereitenden Kommission gut anfreunden. Wenn wir den Rahmenkredit heute überzeugend und mit grosser Mehrheit gutheissen und dem Thurgauer Stimmvolk das Bekenntnis zur "Expo2027" übermitteln, entfachen wir das Feuer für die Expo, und die Abstimmung ist leichter zu gewinnen. Wir dürfen nicht dieselben Fehler wie die Organisatoren der "Expo.02" machen. Diese war bis zur Eröffnung weitgehend eine Wundertüte. Selbst die Politiker waren bis zur Eröffnung skeptisch. Mit der "Expo2027" sollten wir Werte schaffen. Wir Ostschweizer wollen uns selbstbewusst den anderen Landesteilen und der Welt zeigen. Ich unterstütze die Fassung der vorbereitenden Kommission. Die Mehrheit meiner Fraktion hat jedoch Mühe damit, dass der Gesamtbetrag von 9,5 Millionen Franken für die Planung nur von drei Kantonen getragen wird, andere Kantone zwar ihre ideelle Unterstützung zusagten, sich finanziell aber noch nicht beteiligen werden. Die Mehrheit der BDP-Fraktion ist deshalb für Nichteintreten.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich die vorliegende Fassung der Kommission. Wir können dem Kredit heute aber nur zustimmen, wenn diese Fassung unverändert bleibt. Uns stellt sich nicht die Frage, ob wir eine Volksabstimmung wollen oder nicht. Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir keine andere Wahl haben. 3 Millionen Franken für den Kredit, externe Kosten von Fr. 430'000.--, die bereits ausgegeben wurden, plus Fr. 200'000.-- für interne Kosten und Lohnkosten ergeben zusammen 3,63 Millionen Franken, welche die Finanzkompetenz des Grossen Rates um Fr. 630'000.-- übersteigen. Gewisse Leute argumentieren damit, dass der Grosse Rat Verantwortung übernehmen müsse. Wenn man dafür die Kantonsverfassung verletzen müsste, sind wir nicht dabei. Ich gehe mit Kantonsrat Toni Kappeler einig. Im Masterplan heisst es, dass das Projekt aus heutiger Sicht von der Bevölkerung,

der Wirtschaft, der Kultur und der Politik getragen und als deren Projekt verstanden werden soll. Meines Erachtens ist es deshalb auch wichtig, dass die Bevölkerung frühzeitig involviert wird und ihre Stimme abgeben kann. Es wurde damit argumentiert, dass es viel zu früh sei, keine Grundlagen vorhanden seien und die Bevölkerung noch gar nicht wisse, worüber sie abzustimmen habe. Der Grosse Rat hat keine besseren Grundlagen. Soll der Grosse Rat über etwas entscheiden, das der Bevölkerung nicht zugemutet werden kann? Da bin ich anderer Meinung. Wenn es der Grosse Rat kann, ist die Bevölkerung erst recht legitimiert, darüber zu entscheiden. Ausserdem liegen bis zur Volksabstimmung weitere Grundlagen vor. Morgen wird an einer Pressekonferenz das grosse Siegerprojekt vorgestellt. Wir haben darüber kritisch diskutiert, dass der Grosse Rat einen Tag vor der Präsentation über das Kreditbegehren zu befinden hat. Das heutige Ja der SVP-Fraktion ist nicht als Persilschein für die zukünftige "Expo2027" zu verstehen. Wie bereits erwähnt, können bis zur Abstimmung noch relevante Erkenntnisse zum Vorschein kommen. Es kann sein, dass einzelne Mitglieder der SVP-Fraktion, welche heute dem Kredit zustimmen, dies bei der Abstimmung nicht mehr tun können.

Bosshard, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert. Dabei stellte sich eine grossmehrheitliche Unterstützung des Projektes "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" heraus. Eintreten ist unbestritten. Es wurden auch keine schwerwiegenden Einwände gegenüber dem Kostenteiler unter den drei beteiligten Kantonen geäussert. Allerdings bin ich der Meinung, dass auch der Kanton Appenzell Innerrhoden mit ins Boot geholt werden müsste. Das nun vorliegende Kreditbegehren soll die notwendigen Mittel für eine umfassende Machbarkeitsprüfung auf der Basis des bald erkorenen Siegerkonzeptes sicherstellen. Dies bedingt eine professionelle Organisationsstruktur mit den erforderlichen personellen Ressourcen sowie Mittel für notwendige Drittaufträge. Die Höhe des dafür verlangten Kredites, nämlich 9,5 Millionen, wobei der Kanton Thurgau deren 3 Millionen Franken zu tragen hätte, wurde in der Fraktionsdiskussion mehrheitlich als angemessen akzeptiert. Wir legen Wert darauf, dass die 3 Millionen Franken als oberstes Kostendach deklariert werden, welches auf keinen Fall überschritten werden darf. Den Ziffern 1 und 2 des vorliegenden Beschlussesentwurfes wird von der CVP/GLP-Fraktion grossmehrheitlich zugestimmt. Die Fragen, ob das Kreditbegehren, das mit 3 Millionen Franken in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, dem Volk vorgelegt werden soll oder nicht, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erst befragt werden sollen, wenn ein konkretes Projekt vorliegen wird, dessen Machbarkeit umfassend abgeklärt ist, und wenn die Kosten für die geplante Ausstellung feststehen, wurden intensiv und kontrovers diskutiert. Gegner wie Befürworter einer Volksabstimmung zum jetzigen Zeitpunkt sind sich einig, dass sie das Projekt "Expo2027" grundsätzlich nicht gefährden wollen. Eine Landesausstellung hat in der Schweiz Tradition. Auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ist es immer gelungen, für jede Generation eine eindrucksvolle, erlebnisreiche und aussagekräftige Landesausstellung zu organisieren. Wir sehen

es als eine tolle Chance, 2027 in der Bodenseeregion Gastgeber für die ganze Schweiz sein zu dürfen. Diese Chance können wir aber nur dann positiv nutzen, wenn wir das Projekt geeint, frühzeitig und verantwortungsvoll gegenüber der Natur und den beschränkten finanziellen Mitteln angehen. Vor diesem Hintergrund möchte die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion Planungsverzögerung, das heisst auch eine angedrohte erzwungene Volksabstimmung, vermeiden und das Volk bereits jetzt mit positiven Argumenten ins Boot holen. Dem Begehren der vorberatenden Kommission, das vorliegende Kreditbegehren der Volksabstimmung zu unterstellen, steht eine Minderheit der Fraktion kritisch gegenüber. Aus diesem Kreis wird in der Detailberatung ein Antrag erfolgen.

Rickenbach, EDU/EVP: Das Ziel "Expo2027" liegt noch in weiter Ferne. Viele von uns sind bis zu Beginn der Expo, sofern diese stattfinden darf, in einem anderen Lebensabschnitt, sei es Rentner oder Mitte des Lebens, also 50 Jahre alt und meine Kinder sind volljährig. Unsere Vorfahren haben es bewiesen, dass es für solche Projekte auch in Zeiten der Verunsicherung oder schwieriger Wirtschaftslage immer wieder mutige Schritte seitens der Politik braucht. Nie sonst hätten die Jahresausstellung 1914 in Bern oder 1939 die "Landi" in Zürich stattgefunden. Jede Landesausstellung war eine Auseinandersetzung mit der eigenen Schweizer Geschichte und Identität. Eintreten ist für die EDU/EVP-Fraktion unbestritten. Wir unterstützen grossmehrheitlich das Projekt "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" und dessen Weiterverfolgung, und wir möchten die Thurgauer Bevölkerung für das Projekt begeistern. Die "Expo2027" ist nicht nur eine finanzielle Herausforderung, sondern vor allem eine Chance für unsere Region, die es zu nutzen gilt. Im Gegensatz zur letzten Expo soll sie bleibende Werte schaffen. Dem Rahmenkredit über 3 Millionen Franken als Thurgauer Anteil für die nächste Etappe der Vorbereitung und dem Vorbehalt, dass die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden ihre Kostenanteile sprechen, stimmt die EDU/EVP-Fraktion mit grosser Mehrheit zu. Ein Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass dem Grossen Rat die Kompetenz und Fähigkeit für den Entscheid des vorliegenden Rahmenkredites für die nächste Phase 2016 - 2019 gegeben ist, auch wenn er an der maximalen Obergrenze liegt. Der andere Teil möchte ihn von Anfang an dem Volk vorlegen. Um zu verhindern, dass Rechtsstreitigkeiten den weiteren Verlauf der Vorarbeiten unverhältnismässig beeinflussen beziehungsweise verzögern könnten, unterstützen wir mehrheitlich, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes der Volksabstimmung zu unterstellen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Demokratie so spielt. Das Thurgauer Volk, und nicht Rechtsstreitigkeiten, soll über die nächste Etappe bestimmen und diese mittragen.

Theler, GP: Das für mich Wichtigste haben wir heute bereits erreicht: Die "Expo2027" wird faktisch jetzt schon dem Volk vorgelegt. Trotzdem bin ich für Nichteintreten. Ich kann mich für die Expo nicht begeistern. Dies vor allem aus zwei Gründen: 1. Des Geldes wegen. Aber nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund der Diskussionen, die wir

hier im vergangenen Jahr in diesem Saal über das Geld geführt haben. Der Leistungsüberprüfung sei Dank, dass wir bis zur Genüge über das Sparen gestritten haben. Man konnte befürchten, der Kanton Thurgau sei in echter Not. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Definition der Staatsaufgaben diskutiert. Insbesondere von bürgerlicher Seite werden die Staatsaufgaben, wenn es um das Sparen geht, immer gerne recht eng definiert. Dass nun plötzlich eine Expo zu den Staatsaufgaben gehört, erstaunt mich ein bisschen. Ich habe trotzdem keine Befürchtungen, dass der Thurgau verarmt. Ich stelle jedoch fest, dass wir tatsächlich beim Bund und beim Kanton einige grössere finanzielle Baustellen haben, wie die stetig wachsenden Spitalkosten, die langfristige Finanzierung der AHV usw. 2. Weil ich grün bin. Sie wissen, dass ich ein relativ liberal gesinnter Mensch bin. Ich bin aber hier und heute einfach zu grün, um ein Megaprojekt wie die Expo zu unterstützen, weil ich nicht daran glaube, dass die Expo jemals so nachhaltig sein wird, wie uns dies versprochen wird. Wenn die Thurgauer Bevölkerung zur Expo ja sagt, können wir uns diesen Luxus sicher leisten. Wenn die Thurgauerinnen und Thurgauer zum Projektierungskredit ja sagen, würde ich mich nicht gegen die Expo engagieren.

Feuz, CVP/GLP: Jedes Projekt kennt in jeder Phase Bedenkenträger, Realisten und Optimisten. Bei jedem Projekt müssen Chancen und Risiken, Nutzen und Kosten aufgrund von Informationen und Vorabklärungen mindestens in den Grundzügen bekannt sein. Bei jedem Projekt stellt sich immer wieder die Frage nach dem Zeitpunkt des Abbruchs und der Möglichkeit auf eine Umsetzung, dies in Abhängigkeit des konkreten Informationsstandes der eigenen persönlichen Erfahrung und der eigenen emotionalen Einstellung. Wir in diesem Rat sind verpflichtet, den Thurgauerinnen und Thurgauern Vorlagen zu präsentieren, die einerseits in ihrer verfassungsmässigen Verantwortung liegen und ihnen andererseits die Möglichkeit bieten, nicht nur nach Gefühl, sondern aufgrund der Faktenlage eine gute Entscheidung fällen zu können. Allein begeistert zu sein, genügt nicht, wenn ich nicht weiss, wofür ich mich zu begeistern habe. Daher unterstütze ich den Beschlussesentwurf des Regierungsrates. Ich werde in der Detailberatung unter Ziffer 3 den entsprechenden Antrag stellen. Der Regierungsrat möchte nicht nur emotional, sondern auch sachlich überzeugen. Dazu benötigt er die Zustimmung unseres Rates, unsere Entschlossenheit, zügig vorwärts zu machen und unsere Kraft, die uns zuge dachte Verantwortung auch aktiv wahrzunehmen.

Hugentobler, SP: Ich bin erfreut darüber, dass alle Votanten die "Expo2027" begrüssen, mit Ausnahme von Kantonsrätin Marion Theler. Ich denke aber, dass wir sie auch noch überzeugen können. Es stellt sich die Frage, ob wir das Volk befragen oder bemühen sollen. Ich bin optimistisch und finde, dass wir das Volk befragen sollen. Wozu denn? Im Masterplan unter 6.4. Folgerungen, Punkt 6.4.9 heisst es: "Die Definierung der eigentlichen Inhalte und Themen der Landesausstellung soll stufenweise erfolgen und erst spät

fixiert werden. Denn deren Relevanz ist nur bedingt vorhersehbar; es braucht bewusste Offenheit, auch auf unerwartete Entwicklungen reagieren zu können." Schreiben Sie diesen Satz in eine Abstimmungsbotschaft. Wir sind da, um einen nächsten Schritt zu ermöglichen. Wir sind vom Volk gewählt, um gerade solche Verantwortung zu tragen. Wenn wir dies nicht tun, können wir den Rat auflösen und alle zwei Wochen eine Volksabstimmung über unsere Traktanden, unsere Geschäfte und unsere Mutlosigkeit machen. Wenn wir uns selbst "hüftlahm" machen, sind wir selbst schuld. Wenn wir uns durch angedrohte Rechtsstreitigkeiten erpressbar machen, machen wir uns für alle Zukunft handlungsunfähig. Alles was hier und unter anderem von Kantonsrat Toni Kappeler gefordert wird, kann in eine Debatte des Grossen Rates einfliessen und dort Wirkung erzielen. Dafür braucht es keine Volksabstimmung. Übernehmen wir Verantwortung, machen wir Gebrauch von unseren Kompetenzen und sagen zum nächsten Schritt herzhafte Ja.

Martin, SVP: Die Frage lautet nicht, was wir hier können und was nicht. Es steht in der Verfassung, was wir können und was nicht. Solange etwas in der Verfassung verankert ist, ist es unsinnig, darüber zu diskutieren, ob es eine Volksabstimmung braucht oder nicht. Sie hat stattzufinden. Ich bin froh, dass die Kommission ebenfalls zu dieser Auffassung gelangt ist. Ich spreche nicht zum Inhalt, sondern zum Verfahren. Heute sollen wir einen Kredit über 3 Millionen Franken beschliessen und morgen wird mitgeteilt, wofür diese Millionen gebraucht werden. Das ist nicht in Ordnung. Meines Erachtens müsste es umgekehrt sein. Das gewählte Vorgehen entspricht nicht der sauberen Art. Die Bevölkerung wird die Unterscheidung, dass das Geld nur für die Projektierung dient und das Detailprojekt später kommt, nicht machen. Sie wird über das Ganze sprechen. Wir werden dann darauf behaftet, dass wir die Fakten, die wir heute noch nicht kennen, bereits bei unserem Beschluss mitberücksichtigt haben. Es ist mir nach wie vor nicht bekannt, zu was ich heute ja oder nein sagen muss, da noch alles offen ist. Es treffen sich meines Erachtens etwas viele Zufälle. Zufällig treffen sich wieder dieselben Leute, die bei den Zufällen im Kunstmuseum involviert sind. Ich werde mich heute der Stimme enthalten und nach Vorliegen des Projektes in der Meinungsbildung betätigen.

Lei, SVP: Meines Erachtens überzeugen die Argumente sachlich nicht und rechtlich schon gar nicht, weshalb es keine Volksabstimmung geben soll. Das Argument, dass das Volk noch zu wenig wisse und nur der Grosse Rat in der Lage sei, darüber abzustimmen, ist nicht stichhaltig. Es verhält sich gerade umgekehrt. Morgen wird das Ergebnis des Siegerprojektes bekanntgegeben. Dann weiss das Volk wesentlich mehr als wir. Es ist nicht so, dass das Volk "dümmer" ist als wir und nur dann abstimmen kann, wenn es weiss, wo welche Wurstbude steht und welchen Bach man als Erlebnisbach nutzen kann. Der Grosse Rat ist nicht intelligenter als das Volk. Ich wage zu behaupten, dass die 130 Mitglieder weniger intelligent sind als ca. 130'000 Stimmbürger. Es ist rechtlich

nicht in Ordnung, auf die Volksabstimmung zu verzichten. Ich bin davon überzeugt, dass wir gezwungen werden, eine solche durchzuführen, falls wir darauf verzichten wollten. Dies wäre ein denkbar schlechter Start für die "Expo2027". Es erstaunt mich, dass das Siegerprojekt erst morgen bekanntgegeben wird, und es ärgert mich ungemein. Auch ich glaube nur beschränkt an Zufälle. Ich werde den drei Ziffern im Beschlussesentwurf der Kommission heute zustimmen. Ich freue mich auf eine schöne Expo. Falls ich aber nicht hinter der Expo stehen kann, mache ich von meinem Recht Gebrauch, meine Meinung um 180 Grad zu drehen und ihr nicht mehr zuzustimmen.

Leuthold, CVP/GLP: Ich möchte weder Spassbremse noch Spielverderber sein, sondern einfach nur realistisch und sachlich bleiben. Ich begrüsse den Entscheid der vorbereitenden Kommission, das Kreditbegehren über 3 Millionen Franken dem Volk vorzulegen, auch wenn der Betrag noch in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Ich stehe dem Projekt "Expo2027" sehr kritisch gegenüber. 1. Eine Expo schafft keine bleibenden Werte. Die Wasserdampfwolke auf der Arteplage in Yverdon-les-Bains zeigt es sinnbildlich: Ausser Schall und Rauch sowie einem Defizit von 530 Millionen Franken hat die "Expo.02" keine bleibenden Spuren hinterlassen. Für die "Expo.02" wurden praktisch ausschliesslich provisorische Bauten genützt, die nachher wieder verschwunden sind. 2. Die Expo hat keine nachhaltige Wirkung auf den Tourismus oder den Arbeitsmarkt. Bereits drei Jahre nach der letzten Expo stellte die dortige Bevölkerung fest, dass der Effekt verpufft war. Nur wenige Dutzend langfristige Arbeitsplätze waren entstanden, und die Tourismuszahlen fielen wieder auf das Niveau vor der Expo zurück. 3. Der Kulturwandel. Die "Landi" 1939 fand am Vorabend des zweiten Weltkrieges statt und stärkte den Geist des nationalen Zusammenhaltes. Die Expo 1964 in Lausanne war eine Demonstration über Wehrwillen und Stolz auf eigene Errungenschaften. Danach ist die Symbolik der Landesausstellungen verblasst. Die folgenden Expos wurden zu einer Mischung aus gigantischer "Chilbi" und temporärem "Disneyland". Die Frage, ob eine Expo heute noch zeitgemäss ist, muss deshalb unbedingt bereits in der ersten Phase vom Volk beantwortet werden. Schliesslich wird es später einen stolzen Preis für den Anlass bezahlen. 4. Die fehlende Infrastruktur. Die "Expo.02" mit ihrem dezentralen Konzept ist gut vergleichbar mit der nun geplanten "Expo2027", welche ebenfalls an verschiedenen Orten stattfinden soll. Ebenso wie die Region um den Bieler-, Murten- und Neuenburgersee ist der Raum Bodensee vielerorts strukturschwach. Gastronomie und Hotellerie sind vorhanden, aber eben dezentral. Voraussetzung für die Expo sind massive Investitionen in temporäre Verkehrsmassnahmen und provisorische Gastronomie- und Hotellerieeinrichtungen, welche den ortsansässigen Betrieben nicht nur wenig Umsatz bringen, sondern sie darüber hinaus auch noch konkurrenzieren werden. 5. Hohe Kosten. Die "Expo2027" wird rund 1,5 Milliarden bis 2 Milliarden Franken kosten. Davon übernimmt der Bund bekanntlich die Hälfte, jedoch maximal eine Milliarde Franken. Es verbleiben Kosten zwischen 500 Millionen bis eine Milliarde Franken, welche es auf die organisie-

renden Kantone zu verteilen gilt. Nimmt man denselben Verteilschlüssel, der in der Vorbereitungsphase zur Anwendung kommt, ergibt sich für den Thurgau ein Anteil von 45 % an den Kosten. Dies entspricht je nach Höhe der Gesamtkosten einem Betrag zwischen 224 Millionen und 450 Millionen Franken, und dies nur im optimistischen Fall, dass die "Expo2027" ohne Defizit abschliesst. In Relation gesehen entspricht dies 50 % bis 100 % des gesamten jährlichen Staatssteueraufkommens aller natürlichen Personen im Thurgau. Können oder viel mehr wollen wir uns das leisten? Eine Investition der Expo-Gelder in einen nachhaltigen, sanften Tourismus im Raum Bodensee würde uns mehr bringen als ein einziger gigantischer Anlass, dessen Effekt in kurzer Zeit wieder verpufft. Sollte jedoch die Thurgauer Bevölkerung an der Urne zum Schluss kommen, dass sie sich die "Expo2027" trotzdem wünscht, ist der Entscheid zu akzeptieren. In diesem Sinne wird sich die GLP bei Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes neutral verhalten, der Ziffer 2 zustimmen und bei Ziffer 3 für eine Volksvorlage votieren.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Ich habe der Diskussion über das Eintreten mit grossem Interesse zugehört und daraus entnehmen können, dass nicht die Frage der Durchführung einer "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" im Zentrum steht, sondern viel mehr, wie wir mit der nächsten Phase umgehen sollen. Wollen wir die eigene Verantwortung im Rahmen unserer Kompetenzen wahrnehmen oder sollen wir die Bevölkerung bereits mit in die Entscheidung einbeziehen? Wie Kantonsrat Toni Kappeler ausgeführt hat, heisst es im Masterplan, dass das Projekt von der Bevölkerung getragen werden soll. Es wäre ein sehr schlechtes Zeichen, wenn der Grosse Rat zum heutigen Zeitpunkt gar nicht auf die Vorlage eintreten würde. Man müsste das Projekt abbrechen. Dies wäre sicher nicht im Sinne der bisherigen Diskussionen, die wir schon seit acht Jahren geführt haben und dem, was die Regierungen in der Zwischenzeit erarbeiteten. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich freue mich, dass der Grosse Rat grossmehrheitlich hinter unserem Grossprojekt steht. Gerne erkläre ich Ihnen, worüber Sie heute abstimmen. Es geht darum, ob wir 3 Millionen Franken in die Hand nehmen und das Konzept, welches morgen vorgestellt wird, ausarbeiten, vertiefen und dessen Machbarkeit und Finanzierbarkeit prüfen wollen. Morgen wird das Konzept, nicht das Projekt vorgestellt, welches dann weiter vertieft wird. Das ist ganz wichtig. Der Termin steht seit der letzten politischen Sitzung des Steuerausschusses fest, die im Mai stattgefunden hat. Es ist nicht wichtig, welches Konzept morgen gewinnt. Wenn wir bei diesem grossen Vorhaben nicht etwas grosszügig denken und es als ein Ostschweizer-Projekt ansehen, wenn wir uns in die Details verlieren und darüber streiten, ob es in Romanshorn oder Arbon stattfinden soll, dann hat das Projekt keine Chance. Ich freue mich darauf, mit Ihnen in den Abstimmungskampf zu ziehen und das Volk bereits jetzt für die "Expo2027" zu begeis-

tern. Wir werden in der Zwischenzeit sorgfältig weiter planen, wie wir es bis anhin gemacht haben. Wir werden auch der Nachhaltigkeit, die eine der Bedingungen der Wettbewerbsausschreibung war, grosse Bedeutung schenken. Ich habe es bereits einmal gesagt, und ich wiederhole es heute. Meine Prognose lautet: Am 6. Mai 2027 wird die Expo eröffnet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist bestritten, wird aber mit 108:5 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Hess, FDP: Als Vorstandsmitglied des Vereins "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" möchte ich mich zu Wort melden. Es handelt sich um ein Projekt für die junge Generation und nicht in erster Linie für uns. Dessen sollten wir uns bewusst sein. Die schweizerische Landesausstellung war immer ein emotionales Thema. Man kann keinen direkten Nutzen beweisen, sondern man muss davon überzeugt sein. Es geht um Begeisterung für unser schönes und gutes Land und für unsere vielfältige, pluralistische Gesellschaft. Ich bin davon überzeugt, dass man eine gute Expo auch mit weniger als 1,5 Milliarden Franken durchführen kann. Für die 1,5 Milliarden Franken erhalten alle Gewerbetreibenden auch Aufträge. Jemand muss die Projekte ja einrichten, planen und bauen. Für die Aufträge werden viele Firmen im Thurgau und in der Ostschweiz dankbar sein. Es scheint mir wichtig, zu betonen, dass im Gegensatz zu vielen anderen Themen, die wir hier bearbeiten und beschliessen, die Expo tatsächlich einmal ein Projekt für alle ist. Vieles, das wir beschliessen, ist für einzelne Gruppen wie Altersgruppen, Berufsgruppen usw. Hier sprechen wir von einem Projekt, das eigentlich allen zugutekommt, ausser jenen, die die Ausstellung nicht besuchen, weil sie zum Voraus wissen, dass die Expo nichts taugt. Wir müssen aber etwas über den Tellerrand hinausschauen. Es ist auch ein Signal an unsere Nachbarkantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. In St. Gallen zeichnet sich ab, dass aufgrund der Demarche einiger Parteien ebenfalls eine Volksabstimmung stattfinden wird. Sollte die Volksabstimmung bei uns scheitern, ist das Projekt auf Eis gelegt und müsste neu gestartet werden. Es wäre deshalb gut, wenn wir das Projekt mit einer begeisterten Empfehlung an unsere Thurgauerinnen und Thurgauer in die Volksabstimmung geben könnten. Betrachten wir den Entscheid nicht nur als ein Risiko, sondern auch als eine Chance.

Vonlanthen, SVP: Zusammen mit einer kleinen Minderheit der SVP-Fraktion empfehle ich, den Kredit abzulehnen. Es geht hier um einen Projektierungskredit, wie ihn auch Gemeinden kennen. Selbst in Gemeinden werden Projektierungskredite abgelehnt, wenn Bedenken vorhanden sind. Dies kommt nicht selten vor. Beim vorliegenden Kreditbegeh-

ren gibt es grundsätzliche Bedenken. 1. Der finanzielle Aspekt. Wie wir bereits gehört haben, müssen wir jeden Franken dreimal und in Zukunft noch mehr umdrehen. Dies gilt auch für die Gemeinden. Etliche Gemeinden werden in dieser Sache zum "Handkuss" kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Stadt wie Arbon mit ihren Millionen-Defiziten einmal einem Expo-Kredit zustimmen könnte. 2. Die Nachhaltigkeit. Wenn der Kanton Graubünden Olympische Spiele ablehnt, weil diese nicht nachhaltig seien, kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Expo in der Ostschweiz nachhaltige Auswirkungen haben könnte. Für mich hatte die "Expo 64" durchaus nachhaltige Auswirkungen. Ich habe damals in Lausanne mit meiner heutigen Frau die Freundschaft festgemacht. Das war wohl sehr nachhaltig. Seither ist mir nichts im Sinn geblieben, was von einer Expo nachhaltig geblieben wäre. 3. Das Selbstverständnis. Wenn eine reiche Gemeinde wie Ermatingen mit dem Slogan wirbt, der langweiligste Ferienort der Schweiz zu sein, sagt dies etwas über das Selbstverständnis des Thurgaus aus. Ich kann mir vorstellen, dass weitere Gemeinden gerne mit diesem Slogan werben würden, weil er in der ganzen Schweiz Beachtung gefunden hat. Zur Beschaulichkeit und zur Ruhe passt eine Expo kaum. Gäste, die in den Thurgau kommen, schätzen unsere Beschaulichkeit, unsere Ruhe und unsere natürliche Schönheit. Sie können sich den Thurgau als "Europapark" weniger gut vorstellen. Wir sollten das Kreditbegehren unter diesen drei Punkten beurteilt. Es macht wenig Sinn, die ganz grosse Geschichte weiterzuverfolgen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Feuz, CVP/GLP: Ich stelle den **Antrag**, Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes wie folgt zu ändern: "Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum." Es ist unsere Pflicht, für eine zukünftige Volksabstimmung konkrete Entscheidungsgrundlagen erarbeiten zu lassen. Es liegt in unserer Kompetenz, dies hier und jetzt in Auftrag zu geben. Wir sollten ein Zeichen über unsere Kantons Grenzen hinaus setzen.

Vico Zahnd, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Feuz abzulehnen. Wie ich bereits in der Diskussion zum Eintreten erklärt habe, sind wir dezidiert der Auffassung, dass der Grosse Rat gegen die Kantonsverfassung verstösst, wenn der Kredit nicht der Volksabstimmung unterstellt wird. Das wollen wir doch alle nicht. Es geht nicht darum, ob wir gerichtliche Verfahren befürchten oder erpressbar sind.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Dieser Punkt des Beschlussesentwurfes wurde in der Kommission am intensivsten diskutiert. Ging es doch darum, zu beschliessen, ob nun über den Kredit eine Volksabstimmung stattfinden oder ob der Grosse Rat im Rah-

men seiner Kompetenz die Verantwortung wahrnehmen soll. Der Beschlussesentwurf wurde dahingehend geändert, dass nur die Ziffer 1 und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen auch der Vorbehalt in Ziffer 2 dem fakultativen Referendum untersteht. Erst im Anschluss daran erfolgte die Hauptdiskussion darüber, ob die obligatorische oder freiwillige Volksabstimmung über die Ziffer 1 erfolgen soll. Als Begründung für eine Volksabstimmung wurden Argumente wie beispielsweise, dass die Bevölkerung bereits heute ins Boot geholt werden soll, angeführt. Wir wollen die Chancen nutzen. Sie sind grösser als die Risiken, um eine Begeisterung für das Grossprojekt "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" zu entfachen. Die Argumente über die Frage, ob es genügend Inhalte gebe, wurden intensiv diskutiert. Im Dossier "Masterplan" gibt es viele Grundsätze, die als Basis für den Konzeptwettbewerb dienen. Ebenso wird das Siegerprojekt Inhalte vorlegen, damit genügend solche für eine Volksabstimmung vorliegen. Diese Meinung vertritt die Kommission. Nicht zuletzt ging es auch um die Frage der Kosten, die heute angesprochen wurde, und darum, ob die bisherigen Kosten hinzugezählt werden sollen oder nicht. Hier besteht trotz Gutachten je nach Standpunkt eine gewisse Rechtsunsicherheit. Die Kommission hat sich dafür entschieden, der Unsicherheit zu Leibe zu rücken und keinen schlechten Start zu provozieren. Schliesslich war die politische Legitimation durch das Volk ein starkes Argument. Die Kommission beschloss mit 7:4 Stimmen, dass der Kredit der Volksabstimmung unterstellt wird. Wie im Kommissionsbericht nachzulesen ist, wurde die Frage des fakultativen Referendums entsprechend diskutiert. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, die Chance wahrzunehmen und die Argumente proaktiv mit der Bevölkerung zu diskutieren. Wir gehen sehr zuversichtlich in die Volksabstimmung. Ich bitte Sie namens der Kommission, den Antrag Feuz abzulehnen. Im November 2008 hat sich dieser Rat mehrheitlich positiv für die Idee eines Projektes "Landesausstellung Bodensee-Ostschweiz" ausgesprochen. Ich habe das damalige Protokoll nochmals gelesen. Seit sechs Jahren wird intensiv am Projekt gearbeitet. Es wäre tragisch und falsch, dieses jetzt abubrechen. Man muss die Machbarkeitsüberprüfung durchführen. Dies war auch die Meinung der Kommission. Es handelt sich nicht um einen Projektierungskredit. Wir brauchen die Entscheidungsgrundlage für die Zukunft.

Regierungsrätin **Haag**: Der Regierungsrat ist dezidiert der Auffassung, dass die Kompetenz für die 3 Millionen Franken beim Grossen Rat liegt. Ich verstehe das Bedürfnis, die Bevölkerung schon jetzt in den Prozess mit einzubeziehen und sie dafür zu begeistern. Dem stehen wir mit Sicherheit nicht im Weg. Ein klares Ja zu Ziffer 1 ist eine gute Ausgangslage für den Abstimmungskampf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Der Ziffer 1 wird mit 103:11 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2

Der Ziffer 2 wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 3

Abstimmungen:

- Der Antrag Feuz wird mit 78:17 Stimmen abgelehnt.
- Der Ziffer 3 wird mit 94:11 Stimmen zugestimmt.

Dem gesamten Beschlussesentwurf über das Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" wird mit 104:4 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Sie haben somit den Beschluss, das heisst Ziffer 1, durch die Genehmigung der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes gemäss § 24 Absatz 2 unserer Kantonsverfassung der Volksabstimmung unterstellt. Der Beschluss geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Beschluss des Grossen Rates

über das

Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz"

vom 9. September 2015

1. Für die Finanzierung des Anteils des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes Expo2027 Bodensee-Ostschweiz wird ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen ihre Kostenanteile wie folgt sprechen:
 - a) Kanton Appenzell Ausserrhoden 800'000 Franken;
 - b) Kanton St. Gallen 5'000'000 Franken.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird der Volksabstimmung unterstellt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Motion von Ralph Limoncelli vom 11. März 2015 "Verkleinerung Grosser Rat" (12/MO 36/341)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Limoncelli, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Dass diese aus meiner Sicht nicht wunschgemäss ausgefallen ist, liegt auf der Hand. Der Regierungsrat bringt jene Gegenargumente vor, welche ich im Vorfeld schon öfters gehört habe. Diese konnten mich damals nicht überzeugen, und sie tun es auch jetzt nicht. Da ich den Rückzug der Motion angekündigt habe, werde ich auf die einzelnen Argumente des Regierungsrates nicht eingehen, obwohl ich dies sehr gerne tun würde. Jene, die an meiner Sichtweise interessiert sind, können diese ab heute auf meiner Homepage nachlesen. Mein politisches Anliegen ist ein schlanker und effizienter Staat. Dazu gehört auch das Parlament. Deshalb habe ich mir bei der Einreichung der Motion etwas mehr Unterstützung von bürgerlicher Seite erhofft. Ich wurde häufig gefragt, weshalb ich das Thema gerade jetzt auf das Tapet bringe. Seit dem 1. März 2014 bin ich Mitglied des Grossen Rates. Aus Anstand habe ich mit der Einreichung des Vorstosses ein Jahr gewartet. Es ist nicht meine Absicht, die Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen geringzuschätzen. Ich bin der Meinung, dass das qualitativ gleiche Resultat auch mit einem kleineren Parlament erreicht werden kann. Meine Motion wurde von nur zehn Personen mitunterzeichnet. Diesem Umstand ist es vermutlich zu verdanken, dass der Regierungsrat ein staatspolitisch so wichtiges Thema auf lediglich vier Seiten abgehandelt hat. Es hat mich aber gefreut, dass unter den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern der Fraktionschef der FDP, der Parteipräsident der CVP Thurgau sowie weitere Wirtschaftsvertreter aus FDP und CVP waren. Ich möchte noch etwas loswerden: Das Rechnen scheint nicht die Stärke des Regierungsrates zu sein. Die Verkleinerung von 130 auf 100 Mitglieder entspricht weniger als einem Viertel, nämlich exakt 23 %. Der Regierungsrat schreibt in Punkt 7 seiner Antwort von einem Drittel. Rechnen ist eben Glückssache. Aufgrund der Ausgangslage **ziehe** ich meine Motion **zurück**.

Präsident: Der Motionär erklärt den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

3. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) (12/GE 29/299)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Josef Gemperle, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gemperle**, CVP/GLP: Wir beraten hier ein neues Gesetz. Nach meinen Informationen ist der Thurgau der erste Kanton, der diese Materie in dieser umfassenden Dimension abhandelt. Entsprechend gross ist das Interesse schweizweit an unseren Entscheidungen. Die Kommission hat sich bereits ausserordentlich intensiv mit der Gesetzesvorlage befasst. Sehr viele Anpassungen wurden in einem guten Dialog mit dem zuständigen Departement vorgenommen. Entsprechend lang sind die Kommissionsprotokolle ausgefallen. Nach den sehr intensiven Beratungen wurde der nun vorliegende Entwurf in der Schlussabstimmung aber einstimmig angenommen. Deshalb ist meine Hoffnung vorhanden, dass die sehr breit abgestützte Fassung der Kommission auch in diesem Rat eine gute Mehrheit findet und somit eine echte Chance auf baldige Inkraftsetzung besteht. Der Kommissionsbericht widerspiegelt detailliert alle vorgenommenen Änderungen. Ich werde mich deshalb nur noch zurückhaltend äussern, da alle wesentlichen Punkte im Kommissionsbericht abgehandelt werden.

Mader, EDU/EVP: Im Dezember 2012 reichte Kantonsrat Josef Gemperle die Motion "Gesetz zur Nutzung des tiefen Untergrundes" ein mit dem Ziel, die gesetzlichen Grundlagen für die Erkundung, Erschliessung und Nutzung des tiefen Untergrundes zu schaffen. Dadurch soll eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung der Geothermie ermöglicht werden. Mit dem vorliegenden Gesetz ist diese Grundlage geschaffen. Dem Grossen Rat wird seitens des Regierungsrates beantragt, die Motion Gemperle zugunsten des umfassenden Gesetzes als erledigt abzuschreiben. Die Petition "Keine Bohrungen ohne Gesetz! Keine Bohrungen ohne Haftung! Keine Bohrungen ohne Versicherung!" wird aus Sicht der Kommission mit dem vorliegenden Gesetz als erfüllt betrachtet, vorausgesetzt, dass das Gesetz zumindest in der grossen Linie in dieser Form vom Rat verabschiedet wird. Der EDU/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Bewölkung durch klare Regelungen bei den Haftungsfragen die nötige Sicherheit gegeben wird. Ebenso sollen Investoren von künftigen Geothermie-Projekten durch Rahmenbedingungen eine gute Ausgangslage erhalten, damit einer neuen und wichtigen Technologie im Bereich der erneuerbaren Energien die Umsetzung ermöglicht wird. Die Balance, einerseits die nötigen Regelungen festzulegen, andererseits aber möglichen Entwicklern und Investoren eines Projektes nicht zu sehr den Weg zu versperren, musste mit diesem Gesetz gefun-

den werden. Die Handlungsfähigkeit muss wieder zurückgewonnen werden, denn das Thema "Geothermie" ist derzeit blockiert (St. Gallen und Basel). In §§ 10 und 11, wo es um die öffentliche Auflage, das Einspracheverfahren und die Bewilligung von Bauten und Anlagen geht, wird das Konzentrationsmodell angewendet. Es wird anstelle mehrerer spezieller Bewilligungen alles in einer Bewilligung vereint, sodass nur ein Entscheid angefochten werden muss. Unsere Fraktion begrüsst dies. Bei § 16 ist die EDU/EVP-Fraktion geteilter Meinung. Die Haftungsfragen sind der Knackpunkt dieses Gesetzes, wobei gemäss Rechtsgutachten zwei Stossrichtungen möglich sind. Der Regierungsrat hat sich in seiner Botschaft dazu entschlossen, die Haftung des Kantons für Schäden grundsätzlich auszuschliessen. Demnach soll der Kanton nicht für ungedeckte Restrisiken bezahlen. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird alles wegbedungen, was weggeboten werden kann. Einige unserer Fraktionsmitglieder stehen für diese Variante ein, werden dies begründen und in der 1. Lesung allenfalls einen Antrag stellen. Das kantonale Gesetz kann die Bundesgesetzgebung aber nicht ausser Kraft setzen. Es sind also Sachverhalte denkbar, in denen der Kanton gemäss Bundesgesetz für einen Schaden haftet, obwohl das kantonale Recht die Haftung ausschliesst. Das Bundeszivilgesetz verpflichtet den Kanton zur Haftung, weil ihm primär die Hoheit über den Boden zukommt. Grosse Befürchtungen bestehen bei den Hauseigentümern, die mit den Folgen bei einem Erdbeben an ihren Liegenschaften rechnen müssen. Die Kommission ist sich dieser grossen Bedeutung der Haftungsfragen bewusst. Sie hat sich zur subsidiären Haftung durchgerungen. Auch diese Variante findet in unserer Fraktion Anhänger. Sollen wir wirklich die Haftung des Kantons explizit ausnehmen, wo wir doch gleichzeitig Vertrauen schaffen wollen? Selbstverständlich steht in erster Linie der Betreiber in der Pflicht. Der Kanton, der die Bewilligung oder Konzession erteilt, bestimmt aber, wem er die Erlaubnis mit welchen Auflagen gibt und welche Versicherungs- oder Sicherheitsleistungen nötig sind. Entsteht dennoch ein Schaden, kann der Kanton das Restrisiko mindestens teilweise übernehmen, wenn der Unternehmer in Konkurs geht. Schliesslich hat der Kanton als Konzessionsgeber vorher auch vom Projekt profitiert. Der Bürger, der zu keiner Zeit irgendeinen Einfluss nehmen kann, soll nicht für einen Schaden geradestehen müssen. Der Kanton soll nur bezahlen, wenn die Versicherungsdeckung und die Sicherheitsleistungen nicht ausreichen, wenn also alle Stricke reissen. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Walter Schönholzer, FDP: Die Mitarbeit in dieser Kommission war etwas vom Besten, was einem als Kantonsrat passieren kann. Engagiert gingen wir ans Werk. Wir waren vom Willen beseelt, ein gutes Gesetz zu schaffen, welches viele Erwartungen zu erfüllen hat. Die Bevölkerung erwartet Sicherheit vor Emissionen und Erdbeben. Die Wirtschaft erwartet eine sichere Energieversorgung, auf die sie auch ohne Atomstrom angewiesen ist. Schliesslich wollen die Investoren eine Sicherheit für ihre Investitionen und eine Rendite erzielen. Die Kommission war gefordert und willens, diese drei wichtigen Faktoren

im Gesetz in Einklang zu bringen. Ein Atomausstieg in der Schweiz ohne Geothermie ist wahrscheinlich unrealistisch. Wir brauchen Wärme aus dem Untergrund, mit der man Strom produzieren kann. Wir alle brauchen immer mehr elektrische Energie. Diese müssen wir selbst produzieren. Wir dürfen nicht einfach irgendwelchen Strom aus dem Ausland importieren. Hier geht es um Verantwortung und auch darum, in der Versorgung mit diesem wichtigen Gut eine Unabhängigkeit unseres Landes aufrecht zu erhalten. Ohne sichere und konstante Energieversorgung gefährden wir die Schweizer Wirtschaft im höchsten Grad. Unternehmen, die bohren wollen, müssen eine Rendite erzielen können, sonst wird nicht investiert. Daher ist Vorsicht beim Ansetzen der Höhe von Konzessionsgebühren, Versicherungsvorschriften und anderen Belastungen geboten, damit wir nicht interessante Projekte abwürgen, bevor überhaupt gebohrt wird. Wir wissen nichts über den tiefen Untergrund. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Daher ist die Grundlagenforschung mit direkter Anwendung eminent wichtig. Ja, es gibt Risiken, aber ohne Mut zum Risiko gibt es keinen Fortschritt. Erdbeben gibt es jeden Tag. Das Beben letzten Sommer im Raum Schönholzerswilten-Weinfeldern hatte die Stärke 3,2, jenes in St. Gallen nach der Geothermiebohrung die Stärke 3,6 auf der Richterskala. Es gab an beiden Orten ein paar Risse, aber es ist kein Haus und keine Hütte eingestürzt. Viele der Risse waren bereits vorher vorhanden. Der Thurgau übernimmt eine Pionierrolle. Er ist einer der ersten Kantone mit einem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes. Die Mitglieder der Kommission haben sich nicht gescheut, in sehr vielen Punkten vom Mustergesetz abzuweichen und den berühmten Thurgauer Weg zu gehen. Im Gesetz haben wir klare Regeln festgelegt, damit allfällig geschädigte Eigentümer nicht alleine gelassen werden. Der Kanton als Konzessionsgeber, der dafür mit Gebühreneinnahmen alimentiert wird, ist in einem gewissen Grad in der Verpflichtung. Investoren haben dank klaren Rahmenbedingungen eine gute Ausgangslage für ihre Investitionsentscheid. Bei sämtlichen Entscheidungen hat die Kommission stets darauf geachtet, dass die Sicherheit von Mensch und Umwelt vorangeht, dass Pioniergeist und Innovation unterstützt werden, Investitionen kalkulierbar bleiben und der Versicherungsschutz für mögliche Geschädigte gewährleistet ist. Es bleibt zu hoffen, dass wir möglichst bald erste Bohrungen ausführen können, denn sonst ist das Ziel, dereinst ohne Atomstrom genügend Bandenergie selbst zu produzieren, kaum zu erreichen. Auch wenn die FDP grundsätzlich gegen neue Gesetze ist, gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme". Dieses Gesetz regelt einen neuen Bereich und ermöglicht damit hoffentlich Investitionen für eine künftige, sichere, eigene Stromversorgung. Dies entspricht ganz dem Prinzip der Eigenverantwortung. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Albrecht, SVP: Wie wir gehört haben, war Eintreten in der Kommission unbestritten. Dem ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten ist zu entnehmen, dass in sechs Sitzungen intensiv, konstruktiv und unter Einbezug von Experten die Grundlagen für eine wegweisende Gesetzesvorlage erarbeitet wurden. Unter Mitwirkung des Depar-

tementes für Bau und Umwelt mit Regierungsrätin Carmen Haag, Generalsekretär Marco Sacchetti, Dr. Marco Baumann und Michael Janser ist eine Gesetzesvorlage mit Mustercharakter für andere Kantone entstanden. Nebst Kantonsrat Josef Gemperle hat wohl die Protokollführerin, Nathalie Pfäffli, den grössten Aufwand betrieben, durfte sie doch weit über 300 Protokollseiten erfassen. Ein Kompliment an alle Beteiligten für das eingebrachte Herzblut, die Vorarbeiten, die Disziplin und den Willen, bei der Geburt des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes konstruktiv mitzuwirken. Die Voraussetzungen sind geschaffen. Falls das Referendum ergriffen werden sollte, braucht es Überzeugungsarbeit beim Thurgauer Stimmvolk. Positive Beispiele von Geothermieranlagen müssen dabei in den Vordergrund gestellt und die misslungenen Versuche relativiert werden. Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse sollen dabei die entscheidende Rolle spielen und nicht Ängste mit Unwissenheit oder falschen Begriffen geschürt werden. Die hydrothermale Geothermie fördert in einem Kreislauf Wärme aus dem Erdinneren. Sie fördert Wärme während 365 Tagen und nicht nur dann, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht. Die energetische Versorgungssicherheit für die Bevölkerung, die Industrie, das Gewerbe und den Handel ist mir ein grosses Anliegen. Wir wollen aus der Atomenergie aussteigen, respektive wir müssen aussteigen, ob wir wollen oder nicht, und dafür brauchen wir Ersatz. Mir geht es um drei wichtige und gewichtige Punkte: Die Abstimmungsbotschaft muss den Bedenken in der Bevölkerung mit erfolgreich realisierten Kraftwerken entgegentreten, dem Willen der subsidiären Mitverantwortung Ausdruck verleihen und auf die technische Machbarkeit hinweisen. Der Begriff "Geothermie" soll positiv zu Kenntnis genommen werden. Dazu muss im Vorfeld der Abstimmung Aufklärungsarbeit geleistet und das Gespräch gesucht werden. Wir alle sind gefordert, Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Gesetzesgrundlage soll transparent, verständlich und messbar sein. Ein zentraler Punkt ist die Haftungsfrage. Die Gesuchsteller müssen zu Beginn der öffentlichen Ausschreibung wissen, welche Voraussetzungen für eine allfällige Konzession zu erbringen sind, welche Methode (Substanzen) zugelassen wird, mit welchen technischen Mitteln gearbeitet werden darf und welche baulichen und umwelttechnischen Auflagen gelten. Die Raumplanung und der Gewässerschutz spielen dabei eine Rolle. Die Kommission hat der Schiefergas- und Schieferölgewinnung eine klare Absage erteilt, weil Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Der unternehmerischen Verantwortung der Betriebssicherheit und der Haftpflichtversicherung sind dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zudem ist die Wirtschaftlichkeit für den Konzessionär wichtig. Es muss möglich sein, seine hohen Investitionen zu amortisieren und langfristig zu planen, seine Forschung und die gewonnen Erkenntnisse für sich wirtschaftlich zu nutzen und künftig zu verbessern. Dies gilt für 50 Jahre. Das Potenzial der Geothermie in der Schweiz wird auf 82,5 Millionen Gigawattstunden (GWh) geschätzt. Der Verbrauch in der Schweiz liegt zurzeit bei etwa 60'000 GWh; eindruckliche Zahlen, um der Geothermie eine Chance zu geben. Es ist allerdings nicht zielführend, in den Medien die Geothermie negativ zu belasten. Beispielsweise in der "Thurgauer Zeitung" hiess es,

dass die Erdbeben 2006 in Basel und 2013 in St. Gallen für die Geothermie nicht gerade zuträglich waren. Weshalb wird nicht vermehrt auf erfolgreiche Betriebe der Geothermie verwiesen, wie beispielsweise das Geothermiekraftwerk Insheim oder jenes in Taufkirchen. Dort wurde der Nachweis erbracht, dass die Nutzung des Untergrundes Erfolg hat. Tunnels, Zahnradbahnen, Staudämme, Luftfahrt usw. mussten von der Menschheit zuerst erforscht und dann erobert werden. Heute ist dies alles eine Selbstverständlichkeit. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, wird allerdings bei § 16 einen Antrag stellen. Wir können die Wende nicht nur herbeireden, sondern wir sollten mit realistischen und bezahlbaren Projekten auf sie zugehen.

Brütsch, CVP/GLP: Ich spreche namens der CVP/GLP-Fraktion. Die Energiestrategie des Kantons Thurgau sieht vor, dass die Geothermie einen wesentlichen Anteil zu einem zukunftsgerichteten und sauberen Energiemix beisteuern soll. Gerade im Bereich der Geothermie sind rechtlich gesehen gewisse Aspekte zum Teil noch nicht klar genug geregelt, und es kann somit eine gewisse Verunsicherung entstehen. Bedenken zu den möglichen Risiken eines tiefen Geothermiestromkraftwerkes werden von der Bevölkerung nicht nur im Raum Etwilen immer wieder zum Ausdruck gebracht. Bei den Beratungen des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes sind solche Anliegen mitberücksichtigt worden und in die Fassung der vorberatenden Kommission eingeflossen. Nach intensiven Diskussionen in der vorberatenden Kommission konnten diverse Verbesserungen und Anpassung zur Fassung des Regierungsrates ausgearbeitet werden. Nun liegt eine Fassung vor, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Erkundung, Erschliessung und Nutzung des tiefen Untergrundes als Grundlage für eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung der tiefen Geothermie ausreichend regelt und somit Rechtssicherheit bietet. Um optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung des Untergrundes zu schaffen, mussten einerseits die nötigen Sicherheits- und haftungsrelevanten Regelungen festgelegt werden, andererseits sollten aber mögliche Entwicklungen und Investoren eines allfälligen Projektes nicht behindert oder ausgebremst werden. Es galt, viele Aspekte differenziert abzuwägen. Dies wurde auch gemacht. Wir haben eine Balance zwischen vertretbarem Risiko, welches meines Erachtens verschwindend klein ist, und der Schaffung neuer Möglichkeiten für zukunftsgerichtete Energieformen wie die Geothermie gefunden, damit auch dieses Potenzial wirtschaftlich sinnvoll und umweltverträglich ausgeschöpft werden kann. Damit die künftige Nutzung der Geothermie überhaupt eine reelle Chance hat, müssen die Fragen bezüglich Haftung und Versicherung bei allfälligen Schäden zugunsten der Bevölkerung geklärt werden. Der betroffenen und verunsicherten Bevölkerung muss klar werden, dass sie weder mit möglichen Schäden noch mit irgendwelchen Streitigkeiten alleingelassen wird. Die Fassung der Kommission ist diesbezüglich eine sehr gute Lösung und trägt dem Rechnung. Trotzdem kündige auch ich einen Antrag aus unserer Fraktion zu § 16 an. Anstelle der kann-, soll dort eine muss-Formulierung prägnanter regeln. Die CVP/GLP-Fraktion ist

einstimmig für Eintreten und für das neue Gesetz. Wir unterstützen die Fassung der vorberatenden Kommission.

Kappeler, GP: Wir verfolgen mit unserer Thurgauer Energiepolitik zwei ehrgeizige, aber höchst sinnvolle Fernziele. Einerseits wollen wir uns vom Atomstrom verabschieden, andererseits gilt es, mittels Effizienz und erneuerbarer Energien weitgehend auf fossile Energie zu verzichten. Das ist wirtschaftlich, verringern wir doch einen massiven Geldmittelabfluss ins Ausland, und ökologisch sinnvoll, denn wir schonen so Umwelt und Klima. Wir Grüne unterstützen die Thurgauer Energiepolitik, und wir unterstützen deshalb auch eine verantwortungsbewusste Nutzung des Untergrundes. Geothermie leistet im thermischen Bereich heute schon einen wertvollen Beitrag, und Geothermie wird in Zukunft ihren Beitrag zu einer CO₂-freien und sicheren Energieversorgung leisten können. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden UNG die Voraussetzungen für die von den Grünen geforderte verantwortungsbewusste Nutzung des Untergrundes geschaffen haben. So ist beispielsweise "Fracking", das Damoklesschwert über unseren Oberflächen- und Grundwasservorkommen und über unserer Landschaft, dank dieses Gesetzes kein Thema mehr. Das Wort "Fracking" kommt im Gesetz nicht mehr vor. Fracking im eigentlichen Sinn wird zur Förderung von unkonventionellen, fossilen Energien, wie Schiefergas und Schieferöl eingesetzt. Mit § 7 Abs. 1a wird sichergestellt, dass im Thurgau nicht nach Schiefergas und Schieferöl gebohrt wird, dass also das Fracking mit dem Einsatz von Hunderten von Tonnen teilweise hochgiftiger Additive pro Bohrloch hier nicht zum Einsatz kommt. Sollte jedoch bei einem Geothermieprojekt ein Gasvorkommen erschlossen werden, kann dieses genutzt werden. Verantwortungsbewusst heisst für uns aber auch, dass der Kanton als Konzessionsgeber im Schadenfall eine Haftung nicht generell ausschliessen kann. Selbstverständlich muss sich der Konzessionsnehmer verpflichten, alles zu tun, um Schaden zu vermeiden. Er muss eine ausreichende Versicherungsdeckung nachweisen. Aus erster Hand weiss ich, dass soeben für das Projekt "Haute-Sorne" im Jura eine Versicherung über 100 Millionen Franken abgeschlossen wurde. Diese Summe ist um Faktoren über den bisherigen Schadenssummen. In Basel blieb die Schadenssumme deutlich unter 10 Millionen Franken. Die Basler-Bohrung war ein Anfängerfehler. In St. Gallen gab es keine nennenswerten Schäden. Doch wenn der Konzessionsnehmer zahlungsunfähig wird, wenn ein Unternehmen nicht mehr existiert oder wenn die Versicherungsdeckung nicht mehr ausreicht, kann wohl der Kanton, der die Konzession erteilt hat, den Liegenschaftsbesitzer nicht "im Regen stehen lassen". Keine Schiefergasförderung mit umweltschädlichen Technologien im Thurgau, keine Risikoabwälzung auf betroffene Hausbesitzer; zwei Beispiele aus unserem Gesetz zur verantwortungsbewussten Nutzung des Untergrundes. Die Grünen befürworten das UNG, und wir sind einstimmig für Eintreten.

Barbara Müller, SP: Als Mitglied der vorberatenden Kommission war ich überrascht, wie

komplex die ganze Materie ist. Als Geologin habe ich es mir etwas einfacher vorgestellt. Es gab viel zu reden und zu diskutieren. Meines Erachtens haben wir eine sehr gute Grundlage geschaffen, um die Nutzung des Untergrundes zu regeln. Das Gesetz wurde in sechs Sitzungen beraten. Sie sind auf 240 Protokollseiten und einem 31-seitigen Kommissionsbericht von Kantonsrat Josef Gemperle, den ich ganz herzlich verdanke, dokumentiert. In der Kommission wurde das Augenmerk vor allem auf Sicherheitsaspekte sowohl für die Investoren in Sachen Geothermieprojekte wie auch für die betroffene Bevölkerung gelegt. Wenn wir die viel diskutierte Energiewende vollziehen wollen, müssen wir auf alternative Energiegewinnung zurückgreifen können. Da bietet sich die Geothermie nahezu an. Wir müssen aber auch kommunizieren können, was es dazu braucht, welche Regelungen geschaffen werden müssen, wie der Untergrund beschaffen ist und wie sich die Methode zur Förderung geothermischer Energie abspielt. Es muss eine gewisse Risikobereitschaft gegeben sein. Wir werden neue Wege beschreiten müssen. Wir haben die Ehre, dass wir einer der ersten Kantone sind, welcher ein Gesetz über die Nutzung des Untergrundes erlässt. Zu Beginn der Diskussionen in der Kommission gab es einen geologischen Wirrwarr, weshalb im Gesetz Kies, Lehm und Sand aufgeführt sind. Dies sind oberflächliche Abbauarten. Es war auch der Ausdruck der Steine enthalten. Diesen haben wir nun korrekterweise durch "Erze, Metalle, Gesteine und Mineralien" ersetzt. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie wird zu § 7 Abs. 1a eine Änderung beantragen. Im Gesetzesentwurf heisst es, dass die Förderung unkonventioneller fossiler Brennstoffe untersagt sei. Es gibt keine unkonventionelle fossile Brennstoffe. Fossile Brennstoffe sind Umwandlungsprodukte aus ehemaligen Pflanzen oder tierischen Überresten. Die konventionelle oder unkonventionelle Art bezieht sich auf die Förderung der Brennstoffe. Es müsste richtig heissen, dass die unkonventionellen Fördermethoden fossiler Brennstoffe untersagt seien. Gemäss Gesetzesentwurf wird Fracking nur untersagt, wenn es um die Förderung von Schiefergas geht. Wenn es aber um die Nutzung des geologischen Untergrundes in Sachen geothermischer Energiegewinnung geht, ist Fracking erlaubt. Damit sind wir bei der altbekannten Diskussion, was Fracking überhaupt ist und wie es definiert wird. Diese Diskussion wird wahrscheinlich noch längere Zeit fortbestehen. Deshalb hat die Kommission beschlossen, Fracking im Gesetz nicht weiter zu definieren. Zu § 16 möchte ich anmerken, dass es sich hierbei um einen zentralen Paragraphen handelt. Es geht um die Haftung. Um die Akzeptanz geothermischer Energiegewinnung zu fördern, ist es unseres Erachtens nötig, die subsidiäre Haftung des Kantons auf Basis einer kann-Formulierung einzuführen, sodass Härtefälle vermieden werden können und sollten alle Stricke reissen, eine gewisse Sicherheit, soweit sie geologisch überhaupt machbar ist, gegeben ist.

Berner, BDP: Die Energieziele 2050 des Kantons Thurgau sehen vor, dass der Geothermie eine wichtige Rolle in der Energieversorgung zugeordnet wird. Um klare Grundlagen für die Nutzung des tiefen Untergrundes zu erstellen, wurde 2012 die Motion "Ge-

setz zur Nutzung des tiefen Untergrundes" an den Regierungsrat überwiesen. Unter fachkundiger Führung von Kantonsrat Josef Gemperle ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine Balance zwischen den Anforderungen an die entsprechenden Unternehmen und dem Schutz des Bürgers für allfällig unvorhergesehene Schäden entstanden. Ich verweise dazu auf § 16. Mit dem Gesetz sind wir sicher, dass mögliche Entwickler und Investoren über eine sinnvolle Rechtsgrundlage verfügen und wir die Nutzung des Untergrundes ermöglichen und nicht behindern. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Marianne Guhl, SP: Der Kanton Thurgau verfügt seit 2012 über ein ausgezeichnetes Geothermiekonzept. Es stützt sich auf die Zielsetzung des Regierungsrates, den Kanton im Bereich Energie und Umwelt zu stärken. Als Weg zur Erreichung des Ziels wurde die Diversifizierung der Energieversorgung durch vermehrten Einsatz einheimischer und erneuerbarer Ressourcen und die Erhöhung der Energieeffizienz genannt. Im Nutzungskonzept "Geothermie" werden 16 Massnahmen formuliert. Massnahme 1 ist die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erkundung, Erschliessung und Nutzung des tiefen Untergrundes als Grundlage für eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung der tiefen Geothermie, welche gleichzeitig allen Beteiligten Rechtssicherheit gewährleisten soll. Nun liegt das Ergebnis der vorberatenden Kommission mit einem ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten vor. Meines Erachtens wurde die wichtigste Änderung im Zweckartikel § 1 Abs. 1 vorgenommen. In der Botschaft des Regierungsrates lautet dieser Paragraph wie folgt: "Dieses Gesetz regelt die Nutzung des Untergrundes im Einklang mit den öffentlichen Interessen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit, der Umweltverträglichkeit und der Sicherheit." In der Fassung der Kommission kommt nun die Sicherheit an erster Stelle, dann die Umweltverträglichkeit und erst an dritter Stelle folgt die Wirtschaftlichkeit. Damit werden eindeutige Prioritäten gesetzt, die von der SP-Fraktion unterstützt werden können. Ich durfte das erste Mal in einer Kommission des Grossen Rates mitwirken, und ich war von der fundierten Diskussion und den intensiven Vor- und Nachbereitungen, die durch das Departement von Regierungsrätin Carmen Haag geleistet wurden, beeindruckt. Ich danke auch Kantonsrat Josef Gemperle für seine sorgfältige und kluge Sitzungsleitung.

Kommissionspräsident **Gemperle, CVP/GLP:** Es ist sehr wichtig, dass wir das Gesetz verabschieden können. Zur Zeit wartet niemand darauf, Projekte realisieren zu können. Die Axpo hat sich von der Geothermie praktisch verabschiedet. Das Team wurde entlassen. Das Elektrizitätswerk Thurgau hat sich ebenfalls mehr oder weniger aus dieser Technologie verabschiedet. Ich bitte Sie, die langen Gespräche und fundierten Abklärungen der Kommission, insbesondere auch in der Haftungsfrage, ernst zu nehmen. Ich möchte jetzt aber noch keine Detailfragen klären, sondern den Fraktionen mit auf den Weg geben, dass ein Gespräch mit Dr. Peter Meier, CEO der Geo-Energie Suisse AG,

stattgefunden hat. Viele Leute haben noch immer das Projekt in Etwilen auf ihrem "Radar". Dr. Peter Meier hat erklärt, dass in Haute-Sorne eine Versicherungssumme über 100 Millionen Franken abgeschlossen werden konnte. Offenbar konnte die Versicherung zu akzeptablen Prämien abgeschlossen werden. Dies zeigt, dass der Staat wohl nie bezahlen muss, auch wenn wir es nun so lösen, wie es die Kommission vorschlägt. Es geht darum, die Sicherheit der Bevölkerung zu dokumentieren. Ich danke für die guten Voten zum Eintreten.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke für die freundliche Aufnahme des Gesetzes. Dieses steht im Spannungsfeld zwischen Innovationen ermöglichen und fördern sowie grösstmögliche Sicherheit bieten. Ob wir die richtige Balance gefunden haben, wird sich erst weisen. Die Kommissionsarbeit war sehr sorgfältig; ein grosses Kompliment. Das Gebiet ist für uns alle neu. Der Kanton Thurgau ist etwas wie ein Pionier. Wir werden voraussichtlich der dritte Kanton sein, der überhaupt ein Gesetz zur Nutzung des Untergrundes erlässt. Legen wir den Grundstein dafür, damit sich die Technologie weiterentwickeln kann und wir im Thurgau hoffentlich möglichst bald Energie aus dem tiefen Untergrund nutzen können. Hätte die Schweiz immer nur das gemacht, bei dem es 100-prozentige Sicherheit gibt, wären wir nicht dort, wo wir heute sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung, die so genannte Wega-Sitzung, findet am 28. September 2015 als Halbtages-sitzung erstmals im Winterhalbjahr wieder in Weinfeld statt.

Somit haben wir mit der heutigen Sitzung das letzte Mal in diesem Jahr in Frauenfeld getagt. Ich möchte an dieser Stelle der Bürgergemeinde und der Stadt Frauenfeld für das im letzten halben Jahr gewährte Gastrecht in ihrem Rathaus herzlich danken. Einen besonderen Dank sprechen wir dem Rathauswart Beat Dürger aus, der jeweils verlässlich, freundlich und dienstbereit für die Bereitstellung unserer Infrastruktur sorgt.

Ein besonderer Dank gilt ausserdem unseren Polizeikräften. Dank ihrer Präsenz dürfen wir uns im Ratssaal sicher fühlen und unsere Sitzungen störungsfrei abhalten.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Josef Brägger und Dieter Feuerle vom 9. September 2015 "Durchsetzung Tempo-30-Zonen".
- Einfache Anfrage von Paul Koch vom 9. September 2015 "Borkenkäfer & Co. - Strapazen für den Wald und die Waldbesitzer".
- Einfache Anfrage von Urs Schrepfer vom 9. September 2015 "Zeugnisse mit Noten und Balken".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 9. September 2015 "Defizite bei der Polizei-Information".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 9. September 2015 "Benachteiligung von Schweizer Medizin-Studierenden und Entzug von Nachwuchsärzten aus Osteuropa".
- Einfache Anfrage von Katharina Winiger vom 9. September 2015 "Vergabe von Sitzen in Verwaltungsräten, Stiftungen, Kommissionen, Beiräten etc. durch den Regierungsrat".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender vom 9. September 2015 "Potenzial von älteren Pflegenden noch ungenügend genützt".

Dringlich oder nicht dringlich; das war heute die Frage. Ob die Expo mystisch wird, stand ebenfalls zur Frage. Was bringt wohl das Gesetz über den Untergrund zu Tage?

Bitte vergessen Sie nicht, den Wega-Button, den Sie heute auf Ihren Tischen vorgefunden haben, mitzunehmen und zu tragen. Der Button ist ein Geschenk der Gemeinde Weinfeld, das wir herzlich verdanken.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates